

Stuttgart, 17.04.2013

**B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze
- Vergabebeschluss Tunnel-, Verkehrswegebau- und
Entwässerungskanalarbeiten B 10/B 14 Verbindung am Leuze
- Weitere Beauftragungen**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	23.04.2013 23.04.2013

Beschlussantrag

1. Vergabe Bauleistungen

1.1 Vergabe Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten

Der Vergabe der Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten (inkl. Anlagen für die SES) für die B 10/B 14 Verbindung am Leuze, zwischen DB-Bahnbrücke und B 10/Poststraße an die Fa. Wolff & Müller, Stuttgart wird zugestimmt.

Die Fa. Wolff & Müller, Stuttgart erhält für ihre Leistungen 41.283.555 EUR (brutto).

Anm: Finanzierung über den Wirtschaftsplan wird unter Beschlussziffer 2 abgehandelt.

1.2 Beauftragung der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (AVL) für die Beseitigung von Aushub auf deren Deponien

Die Beseitigung des Aushubes von ca. 50.000 t der Deponieklassen I und II wird der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH - AVL- auf der Grundlage ihres Angebotes vom 3. August 2012 übertragen. Nach den vorliegenden Untersuchungen ist derzeit davon auszugehen, dass der Aushub für die Anlagen der SES nicht deponiert werden muss

Die AVL erhält für Gebühren und zusätzliche Leistungen 1.860.000 EUR (brutto).

1.3 Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahnen AG

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG wird beauftragt die Verlegung der Gleisanlagen der Stadtbahnlinie U14 und der Übereckverbindung U14-U1/U2 im Bereich Kurztunnel, zwischen Bahnbrücke und Rosensteinsteg II durchzuführen. Gemäß bestehender Vereinbarung sind die Kosten von der Stadt zu tragen.

Diese betragen, nach der Kostenermittlung der SSB vom 15. Januar 2013, 5.687.000 Mio. EUR (brutto).

1.4 Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart

Die EnBW Regional AG wird auf der Grundlage der Kostenermittlung vom 15. Januar 2013 beauftragt die für die Verbreiterung der B10 erforderlichen Umbauten an Ihren Anlagen des Wasserwerkes Berg durchzuführen. Als Veranlasserin der Maßnahmen sind diese Kosten von der Stadt zu tragen. Die Durchführung wird in einer der Baudurchführungsvereinbarung geregelt.

Die Kosten betragen nach der Kostenermittlung der EnBW Regional AG vom 15. Januar 2013 1.880.000 EUR (brutto).

2. Zusammenstellung der Vergaben und Beauftragungen, Finanzierung

Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten	41.283.555 EUR
Beseitigung des Aushubes der Deponieklassen DK I und DK II	1.860.000 EUR
Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahnen AG Gleisverlegungen	5.687.000 EUR
Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart Umbau Anlagen des Wasserwerkes Berg	1.880.000 EUR
Vergabe-/Beauftragungssumme	50.710,555 EUR

- 2.1 Die Auszahlungen der LHS in Höhe von **48.210.555 EUR** werden im Teilfinanzhaushalt 660 -Tiefbauamt - beim Projekt 7.665003 - Rosensteintunnel - Ausz. Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen – wie folgt gedeckt.:

Jahr 2013	12.000.000 EUR
Jahr 2014	12.500.000 EUR
Jahr 2015	11.000.000 EUR
<u>Jahre 2016 ff</u>	<u>12.710,555 EUR</u>
Summe	48.210.555 EUR

Für die in den Jahren 2014 bis 2016 ff benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 36.210.555 EUR wird die im Haushaltsplan 2012/2013 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

2.2 Der Aufwand für die notwendigen Erneuerungen an den Abwasseranlagen des Hauptsammlers Nesenbach (siehe Ziffer 1.1) in Höhe von 2.500.000 EUR wird im Wirtschaftsplan der SES beim Projekt S 09-5822.02.000 wie folgt gedeckt:

Jahr 2014	500.000 EUR
Jahr 2015	2.000.000 EUR

Begründung

Bisherige Beschlüsse

Am 8. Oktober 2009 fasste der Gemeinderat den Projektbeschluss zum B 10-Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze (GRDrs 740/2009). Der Bebauungsplan B 10-Rosensteintunnel/Leuzetunnel Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Ost (CA 264), der die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahme darstellt, wurde am 25. Oktober 2012 als Satzung beschlossen (GRDrs111/2012). Am 8. November 2012 hat der Gemeinderat dem grundsätzlichen Baubeschluss für die Maßnahme zugestimmt (GRDrs 646/2012). Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen für den Abschnitt B 10/B 14 Verbindung am Leuze, sowie die Vorbereitung der erforderlichen Begleitmaßnahmen durch die SSB-AG wurden ebenfalls beschlossen. Umfangreiche Leitungsverlegungen wurden bereits in den Jahren 2010 und 2011 (GRDrs. 250/2010) durchgeführt

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau des Verkehrsknotens B 10/B 14 Verbindung am Leuze und beinhaltet folgende Teilmaßnahmen: Den Bau der 3. Leuzeröhre, den Kurzwendertunnel, die Rampenbrücke für die Abbiegebeziehung nach Bad Cannstatt, sowie die Verbreiterung der B 10 im Bereich der Uferstraße. Zusätzlich werden die bestehenden Tunnel instandgesetzt.

Die Anlagen des Hauptsammlers Nesenbach des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Stuttgart SES werden im Bereich des Neckarauslasses durch die künftigen Tunnel überbaut. Daher werden notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung künftiger abwasserrechtlicher Vorgaben, sowie Maßnahmen zur sicherheits- und betriebstechnischen Verbesserung parallel zu den Tunnelarbeiten durchgeführt. Diese Maßnahmen später durchzuführen, wäre deutlich aufwändiger.

Die Entsorgung vom deponiepflichtigen Aushubmaterial erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen auf den Deponien der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg

Zur Freimachung des Baufeldes sind durch die SSB Gleisverlegungen durchzuführen.

Durch die Verbreiterung der B 10 muss die EnBW umfangreiche Umbauten an den Anlagen im Wasserwerk Berg durchführen.

Um die verkehrlichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit auf ein Minimum zu reduzieren wird ein Verkehrsleitsystem beauftragt und installiert. Dieses ist in die IVLZ integriert und ermöglicht die notwendige Verkehrslenkung in den jeweiligen Bauzuständen.

Weiteres Vorgehen

Die SSB-AG wird Mitte 2013 mit den erforderlichen Gleisverlegungen bei den Berger-Sprudlern beginnen. Die EnBW-AG wird ebenfalls in dieser Zeit die zur Verbreiterung der B 10 erforderlichen Umbauarbeiten an ihren Anlagen im Wasserwerk durchführen.

Parallel wird die Ausschreibung für den Bau des Rosensteintunnels vorbereitet. Die für die Durchführung der Gesamtmaßnahme erforderlichen Beauftragungen der Bauüberwachungen, der Objektüberwachungen des Technischen Ausbaus und der Bauoberleitung mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination wird gegenwärtig das Vergabeverfahren nach VOF durchgeführt. Diese Vergabe soll gemeinsam mit der Beauftragung des Prüfenieurs und erforderlicher Gutachter Anfang Juli 2013 beschlossen werden.

Mit dem Bau der B 10/B 14 Verbindung am Leuze soll Anfang November 2013 begonnen werden. Der Kurztunnel geht Mitte 2015 in Betrieb, die 3. Leuzetunnelröhre zu Beginn des Jahres 2017. Die Herstellung der Rampe für die Verbindung nach Cannstatt wird nach Modernisierung der bestehenden Leuzetunnel im Jahr 2018 gebaut. Die Fertigstellung des Verkehrsknotens ist für Anfang 2019 geplant

Vergabe

Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten

Für die Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten der B 10/B 14 Verbindung am Leuze haben im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung vier inländische Bieter Angebote abgegeben, von denen ein Bieter wegen fehlender Nachweise und fehlender technischer Eignung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden musste. Das preisniedrigste Angebot hat die Fa. Wolff & Müller, Stuttgart mit einer Angebotssumme von 41.283.555 EUR (brutto) abgegeben. Die nachfolgenden Bieter haben Angebote mit Angebotssummen von 43.916.176 EUR (brutto) und 47.953.611 EUR (brutto) abgegeben. Nach Wertung der Angebote soll die Fa. Wolff & Müller, Stuttgart, mit einer Auftragssumme in Höhe 41.283.555 EUR (brutto) beauftragt werden.

Beauftragung der AVL zur Beseitigung des Aushubes der Deponieklassen DK I und DK II

Aufgrund der abfallrechtlichen und bauleistungsrechtlichen Randbedingungen wurde mangels Alternativen für die deponierungspflichtigen Aushubmaterialien die direkte Beseitigung auf den Deponien der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) vorgesehen. Die direkt an die AVL zu vergütenden Gebühren und Entgelte werden nach der derzeit gültigen Preisliste der AVL mit Preisbindung bis zum 31. Dezember 2015 abgerechnet. Die Beauftragung der AVL erstreckt sich auch auf zusätzliche Leistungen, wie Miete für die Zwischenlager, die chemische Analytik, zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat durch Übertragungserlass vom 18. Dezember 2009 „Die Entsorgungspflichten des Verbandes der Region Stuttgart (VRS) in dem durch § 7 Abs. 1 beschriebenen Umfang für die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle mit Zustimmung des VRS auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) übertragen.

Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahnen AG

Die SSB ist entsprechend der bestehenden Vereinbarungen zur Verlegung Ihrer Gleise der Stadtbahn Linie U14 und der Gleisverbindung zwischen der Linie U14 und den Linien U1, U2 und U11 zur Freimachung des Baufeldes für den Kurztunnel verpflichtet. Die Kosten in Höhe von 5.687.000 EUR (brutto) sind zu 100 % aus dem Budget der Maßnahme zu erstatten.

Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart

Die Verbreiterung der Uferstraße bedingt Umbauten an den bestehenden Gebäuden und Anlagen, sowie Arbeiten zum Schutz der Hochdruckhauptwasserleitungen der EnBW im Bereich Wasserwerk Berg. Insbesondere für den entfallenden Uferstraßenbehälter wird im umzubauenden Maschinenhaus Ersatz zur Erhaltung der Stuttgarter Notwasserversorgung geschaffen. Die EnBW führt die Arbeiten in eigener Regie auf der Grundlage einer Baudurchführungsvereinbarung mit der Stadt aus. Die EnBW erhält für die Durchführung der Maßnahmen 1.880.000 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen

Nach dem Submissionsergebnis liegen die Baukosten derzeit ca. 9 Mio. EUR über der Baubeschlusssumme. Hinzu kommen zusätzliche Leistungen und Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 4,95 Mio. EUR. Damit ergeben sich Mehrauszahlungen von ca. 13,95 Mio. EUR.

Das höhere Submissionsergebnis beim Vergabepaket Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten hat nach Analyse des Tiefbauamts seine Begründung in der Preissteigerung und in den von den Bietern höher eingeschätzten Erschwernissen durch das schwierige Bauen unter Verkehr.

Bei den zusätzlichen Leistungen handelt es sich um die Bestandsanierung der bestehenden Leuzetunnelröhren, zusätzliche Entsorgungskosten auf Grund vertiefter Erkenntnisse, und höhere Baunebenkosten.

Die im Beschlussantrag genannten Vergabesummen sind im aktuellen Haushalt und der Finanzplanung gedeckt. Die Kontierungen im Einzelnen können der Anlage 1 entnommen werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref. WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 Ergänzende Angaben zu den Kontierungen

<Anlagen>

B 10 / B 14 Verbindung am Leuze, baulicher Teil

Ergänzende Angaben zu finanziellen Auswirkungen

PS-Nr. 7.665003.300

Aufträge in SAP

Beschlussziffer 1.1 Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten

Gleisanlagen SSB (1)

M7663556421F R3 Gleisanlagen SSB / Behelfsbrücke

Kurztunnel (2)

M7663548421F KT LV Rohbau KT 2

M7663549425G KT Rosensteinsteg 2 NEU

3. Röhre (3)

M7663557421F R3 Rohbau

1./2. Leuzeröhre (4/5)

M7663563421R R1/2 Rohbau aus KT 4 Portalumgestaltung

M7663565421R R1/2 Wandinstandsetzung KT5

Linksabbiegerrampe und -brücke (6)

M7663566425F Linksabbiegerrampe und -brücke

Umbau Berger Tunnel (7)

M7663559421F R3 Umbau Berger Tunnel

Betriebszentrale Leuzetunnel (8)

M7663568421H BT Betriebszentrale

Betriebsräume Schwanenplatztunnel (9)

M7663579421H SPT Umbau Betriebsräume

Entwässerungskanäle SES (11)

M7663570403H Leuze B10 Ost Uferstr Behälter verf.

M7663581415N Leuze Inv. Zuschuss Neu-/Umbau

Lärmschutzwand und -dach (12)

M7663572439F Verkehrszeichenbrücken

M7663576431G Lärmschutz Wand Uferstraße

M7663577430H Lärmschutz Dach incl. Geländer

Verkehrswegebau provisorisch (13)

M7663553421F KT provisorische Verkehrswege

M7663560421F R3 provisorische Verkehrswege

endgültiger Straßenbau (14)

M7663551421F KT endgültiger Straßenbau
M7663558421F R3 endgültiger Straßenbau
M7663564421R R1/2 endgültiger Straßenbau
M7663571403H Leuze B10 Ost endg Straßenbau
M7663580403H Leuze B10 West endgültiger Straßenbau
M7663567425F Linksabbiegerrampe -brücke endg. Straßenbau
M7663573439F Verkehrszeichenbrücken

Leitungen/Schächte SSB (15)

M7663552421F KT Leitungen Schächte SSB

Leitungen LHS (16)

M7663585421F Verbindung Leuze nicht zuordenbar

Garten- und Landschaftsbau (18)

Wiederherstellung Liegewiese Leuze

Tunnelausrüstung (19)

M7663561421R R3 Demontage Lüftungsanlagen
M7663568421H BT Betriebszentrale (Türen)
M7663579421H SPT Umbau Betriebsräume (Türen)

Allgemeine Umlage (20)

M7663585421F Verbindung Leuze nicht zuordenbar

ohne Kostenträgerzuordnung

M7663562421F R3 Behelfsbrücke und Schalung
M7663554421F KT Berger Sprudler Wiederherstellung
M7663578430H Lärmschutz Dach Fangnetz Pos. 1.47.340

Beschlussziffer 1.2 Beseitigung Aushub auf Deponie

M7663547421F KT Deponiekosten
M7663555421F R3 Deponiekosten

Beschlussziffer 1.3 Verlegung Gleisanlagen

M7663550421F KT SSB Gleisverlegung

Beschlussziffer 1.4 Anlagen des Wasserwerks Berg

M7663569403H Leuze B10 Ost Wasserwerk EnBW Abbruch, U